

Antrag

der Abg. Werner Wölflé u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Innenministeriums

Barrierefreiheit von wichtigen Bahnhöfen in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. welche Bahnhöfe im Land von der DB AG und dem Land Baden-Württemberg in das gemeinsam entwickelte Bahnstehmodernisierungsprogramm aufgenommen wurden;
2. in welchen der in das Programm aufgenommenen Bahnhöfen derzeit nicht alle Bahnsteige barrierefrei erreichbar sind;
3. ob in allen aufgenommen Bahnhöfen alle Bahnsteige barrierefrei zugänglich gemacht werden sollen und wenn nein,
 - a) bei welchen Bahnhöfen dies unterbleiben soll,
 - b) welche Gründe es hierfür gibt;
4. welche der Umsteigebahnhöfe Aalen (Württ.), Achern, Albstadt-Ebingen, Ap-
penweier, Aulendorf, Backnang, Bad Friedrichshall-Jagstfeld, Bad Krozingen,
Basel Bad Bf., Biberach (Baden), Biberach (Riß), Bietigheim-Bissingen, Böb-
lingen, Breisach, Bretten, Bruchsal, Crailsheim, Denzlingen, Donaueschingen,
Ehingen (Donau), Ellwangen, Emmendingen, Engen, Erzingen (Baden), Ess-
lingen (Neckar), Eutingen im Gäu, Freiburg (Breisgau) Hbf., Freudenstadt Hbf.,
Friedrichshafen Hafen, Friedrichshafen Stadt, Geislingen (Steige), Goldshöhe,
Göppingen, Gottenheim, Graben-Neudorf, Hausach, Hechingen, Heidelberg
Hbf., Heilbronn Hbf., Herbertingen, Herrenberg, Hochdorf (b. Horb), Horb,
Hüfingen Mitte, Immendingen, Karlsruhe Hbf, Karlsruhe-Durlach, Kirchheim
(Teck), Kitzlegg, Konstanz, Korntal, Langenau (Württ.), Lauda, Laupheim
West, Lörrach, Ludwigsburg, Mannheim Hbf., Mannheim-Friedrichsfeld, Mar-

bach (Neckar), Meckesheim, Metzingen (Württ.), Mosbach-Neckarelz, Mühlacker, Müllheim (Baden), Neckargemünd, Neustadt (Schwarzw.), Nürtingen, Offenburg, Öhringen, Osterburken, Pforzheim Hbf., Plochingen, Radolfzell, Rastatt, Ravensburg, Reutlingen Hbf., Riegel, Rottweil, Schorndorf, Schwäbisch Gmünd, Schwäbisch Hall-Hessental, Seckach, Sigmaringen, Singen (Hohentwiel), Sinsheim, Spaichingen, Steinsfurt, Stuttgart Hbf., Stuttgart-Bad Cannstatt, Stuttgart-Rohr, Stuttgart-Zuffenhausen, Titisee, Trossingen Bahnhof, Tübingen Hbf., Tuttlingen, Ulm Hbf., Vaihingen/Enz, Villingen (Schwarzw.), Waiblingen, Waldshut, Weil am Rhein, Weinheim (Bergstr.), Wendlingen (Neckar), Wertheim derzeit kein barrierefreies Umsteigen ermöglichen und trotzdem nicht in das gemeinsame Bahnstationsmodernisierungsprogramm aufgenommen wurden und welche Gründe es hierfür gab;

5. welche Mittel durch den Bund und die DB Station & Service AG für dieses Programm bereitgestellt werden;
6. ob inzwischen eine Priorisierung der Maßnahmen vorgenommen wurde und
 - a) wenn ja, in welche Priorität die einzelnen Bahnhöfe eingestuft wurden,
 - b) wenn nein, bis wann diese Priorisierung vorliegen wird;

II.

den Landtag regelmäßig über die Fortentwicklung und die Umsetzung des gemeinsamen Bahnstationsentwicklungsprogramms zu informieren.

08. 12. 2008

Woelfle, Mieliß, Oelmayer,
Lehmann, Sckerl, GRÜNE

Begründung

Die Landesregierung hat in Ihren Stellungnahmen zu diversen Kleinen Anfragen und Anträgen der letzten zwei Jahre auf das von ihr und der DB Station & Service vereinbarte Bahnstationsentwicklungsprogramm Bezug genommen, ohne dass bisher Klarheit zu den unter I. gelisteten Fragestellungen geschaffen wurde. Gemäß der Stellungnahme zu Drucksache 14/2736 sollte inzwischen auch die finanzielle Beteiligung des Bundes und der DB geklärt sein, sodass eine Konkretisierung möglich sein muss.

Grundsätzlich muss es langfristiges Ziel sein, dass alle Bahnhöfe und alle Züge barrierefrei erreichbar sind. Es ist nachvollziehbar, dass dieses Ziel in Etappen erreicht werden muss. Bis dieser Zustand erreicht ist, werden viele Behinderte mit der Situation konfrontiert sein, dass nicht alle Start- und Zielbahnhöfe für sie erreichbar sind. Dies ist ärgerlich genug. Heute ist aber ein großes Problem, dass die Reisemöglichkeiten über diesen Sachverhalt hinaus auch dadurch stark eingeschränkt werden, dass eine hohe Zahl von Umsteigebahnhöfen im Netz des Landes kein barrierefreies Umsteigen ermöglicht. Es muss zumindest gewährleistet werden, dass alle Umsteigebahnhöfe während der Laufzeit des gemeinsamen Bahnstationsmodernisierungsprogramms barrierefrei hergerichtet werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 23. Dezember 2008 Nr. 7-3890.5/97 nimmt das Innenministerium in Abstimmung mit der DB Station&Service AG zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

I. zu berichten,

- 1. welche Bahnhöfe im Land von der DB AG und dem Land Baden-Württemberg in das gemeinsam entwickelte Bahnstationsmodernisierungsprogramm aufgenommen wurden;*
- 2. in welchen der in das Programm aufgenommenen Bahnhöfen derzeit nicht alle Bahnsteige barrierefrei erreichbar sind;*

Zu 1. und 2.:

Die konkrete Ausgestaltung des Bahnstationsmodernisierungsprogramms ist Gegenstand einer Rahmenvereinbarung des Landes mit der DB Station & Service AG. Derzeit wird die Rahmenvereinbarung mit der DB AG verhandelt. Einzelheiten können erst nach Abschluss der Verhandlungen mitgeteilt werden. Die Rahmenvereinbarung zur Durchführung des Bahnstationsmodernisierungsprogramms soll im ersten Quartal 2009 unterzeichnet werden.

- 3. ob in allen aufgenommen Bahnhöfen alle Bahnsteige barrierefrei zugänglich gemacht werden sollen und wenn nein,
a) bei welchen Bahnhöfen dies unterbleiben soll,
b) welche Gründe es hierfür gibt;*

Zu 3.:

Das Regelwerk der DB AG schreibt vor, dass bei umfassenden Neu- bzw. Umbauten grundsätzlich der barrierefreie Zugang zu den Zügen herzustellen ist. Ausnahmen sind die Bahnhöfe, bei denen weniger als 1.000 Ein- und Aussteiger pro Tag zu verzeichnen sind. Hier ist eine spätere Nachrüstbarkeit baulich vorzusehen. Unter dieser Prämisse werden alle ins Bahnstationsmodernisierungsprogramm aufgenommenen Bahnhöfe im Planungsverfahren geprüft und ggfs. entsprechend ausgebaut.

- 4. welche der Umsteigebahnhöfe Aalen (Württ.), Achern, Albstadt-Ebingen, Appenweiler, Aulendorf, Backnang, Bad Friedrichshall-Jagstfeld, Bad Krozingen, Basel Bad Bf., Biberach (Baden), Biberach (Riß), Bietigheim-Bissingen, Böblingen, Breisach, Bretten, Bruchsal, Crailsheim, Denzlingen, Donaueschingen, Ehingen (Donau), Ellwangen, Emmendingen, Engen, Erzingen (Baden), Esslingen (Neckar), Eutingen im Gäu, Freiburg (Breisgau) Hbf., Freudenstadt Hbf., Friedrichshafen Hafen, Friedrichshafen Stadt, Geislingen (Steige), Goldshöhe, Göppingen, Gottenheim, Graben-Neudorf, Hausach, Hechingen, Heidelberg Hbf., Heilbronn Hbf., Herbertingen, Herrenberg, Hochdorf (b. Horb), Horb, Hüfingen Mitte, Immendingen, Karlsruhe Hbf., Karlsruhe-Durlach, Kirchheim (Teck), Kießlegg, Konstanz, Korntal, Langenau (Württ.), Lauda, Laupheim West, Lörrach, Ludwigsburg, Mannheim Hbf., Mannheim-Friedrichsfeld, Marbach (Neckar), Meckesheim, Metzingen (Württ.), Mosbach-Neckarelz, Mühlacker, Mühlheim (Baden), Neckargemünd, Neustadt (Schwarzw.), Nürtingen, Offenburg, Öhringen, Osterburken, Pforzheim Hbf., Plochingen, Radolfzell, Rastatt, Ravensburg, Reutlingen Hbf., Riegel, Rottweil, Schorndorf, Schwäbisch Gmünd, Schwäbisch Hall-Hessental, Seckach, Sigmaringen, Singen (Hohentwiel), Sinsheim, Spaichingen, Steinsfurt, Stuttgart Hbf., Stuttgart-Bad Cannstatt, Stuttgart-Rohr, Stuttgart-Zuffenhausen, Titisee, Trossingen Bahnhof, Tübingen Hbf., Tuttlingen, Ulm Hbf., Vaihingen/Enz, Villingen (Schwarzw.),*

Waiblingen, Waldshut, Weil am Rhein, Weinheim (Bergstr), Wendlingen (Neckar), Wertheim derzeit kein barrierefreies Umsteigen ermöglichen und trotzdem nicht in das gemeinsame Bahnstationsmodernisierungsprogramm aufgenommen wurden und welche Gründe es hierfür gab;

Zu 4.:

In Baden-Württemberg sind noch 170 Bahnstationen nicht oder nur teilweise barrierefrei ausgebaut. Das Land hat zusammen mit der DB Station & Service AG nach Wegen gesucht, wie die Gesamtsituation der Bahnstationen – also auch der barrierefreie Zugang – im Lichte der zur Verfügung stehenden Mittel schrittweise und koordiniert verbessert werden kann. Angesichts des zu erwartenden Mittelkontingents können dabei selbst in einem langfristigen Zeitraum von rd. zehn Jahren nicht alle in Frage kommenden Bahnhöfe modernisiert werden. Es musste daher eine Priorisierung vorgenommen werden. Die Kriterien für die Priorisierung waren die

- Reisendenzahlen,
- Knotenfunktion des Bahnhofs,
- Anzahl der Zughalte,
- fehlende Barrierefreiheit,
- ganzheitliche Betrachtung aller Unterwegsbahnhöfe einer Strecke.

Von den genannten 104 Bahnhöfen sind 38 noch nicht barrierefrei und 9 nur teilweise barrierefrei ausgebaut. 21 dieser Bahnhöfe sind für die Aufnahme in das Bahnstationsmodernisierungsprogramm vorgesehen.

Einzelheiten können erst nach Abschluss der Verhandlungen über die Rahmenvereinbarung bekannt gegeben werden (s. Antwort zu Nr. 1. und 2.)

5. welche Mittel durch den Bund und die DB Station & Service AG für dieses Programm bereitgestellt werden;

Zu 5.:

Finanzierungspartner am geplanten Bahnstationsmodernisierungsprogramm werden der Bund, das Land Baden-Württemberg und die DB Station & Service AG sein. Es wird erwartet, dass wie bei anderen Fördervorhaben auch die betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften einen Kofinanzierungsanteil übernehmen. Eine genaue Aufteilung der Finanzierungsanteile wird bei den Verhandlungen einer Rahmenvereinbarung und nach den noch zu führenden Gesprächen mit den Kommunen erfolgen.

6. ob inzwischen eine Priorisierung der Maßnahmen vorgenommen wurde und

- a) wenn ja, in welche Priorität die einzelnen Bahnhöfe eingestuft wurden,*
- b) wenn nein, bis wann diese Priorisierung vorliegen wird;*

Zu 6.:

Es wird auf die Antwort zu Nr. 4. verwiesen.

II.

den Landtag regelmäßig über die Fortentwicklung und die Umsetzung des gemeinsamen Bahnstationsentwicklungsprogramms zu informieren.

Das Innenministerium wird nach Abschluss der Rahmenvereinbarung über die genauen Inhalte des Bahnstationsmodernisierungsprogramms und über den Fortgang der Umsetzung berichten.

In Vertretung

Arnold

Ministerialdirektor